PFLEGE
WEGWEISER
NRW
Für Pflegebedürftige
und Angehörige

## Inhalt


- Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung
- Hinweis zu Leistungen zur Teilhabe


Pflegebedürftigkeit wird in 5 Pflegegrade eingeteilt. Einige Leistungen der Pflegeversicherung stehen bei allen Pflegegraden zu Verfügung, andere erst ab Pflegegrad 2. Hier bekommen Sie einen umfassenden Überblick über Ihre Ansprüche im jeweiligen Pflegegrad.

**Diese Grafik ersetzt nicht diepersönliche Pflegeberatung** vor Ort. Bei der Pflegeberatung werden Sie individuell informiert, beraten und begleitet. Diese Netzwerke bieten Beratung in Ihrer Nähe.

# Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung

# Hinweis zu Leistungen zur Teilhabe

Kinder mit Behinderungen haben Anspruch auf umfassende Unterstützung und Teilhabe. **Teilhabe bedeutet**, dass Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten ihr eigenes Leben gestalten, selbst Entscheidungen treffen und mitbestimmen, wenn es um das eigene Umfeld geht.

Insbesondere die Sozialgesetzbücher 5 (SGB V), 11 (SGB XI) und 9 (SGB IX) spielen bei dem Thema Behinderung eine wichtige Rolle:

- SGB V Gesetzliche Krankenversicherung
- SGB XI Soziale Pflegeversicherung
- SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Diese Gesetze stellen sicher, dass Ihr Kind die notwendige medizinische und pflegerische Versorgung erhält und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann.

Das **Online-Portal des Pflegewegweiser NRW** widmet sich in erster Linie den **Leistungen der Pflegeversicherung und ergänzend den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung**. Leistungen nach dem Teilhabe-Gesetz werden hier nicht dargestellt.

Zu allen Fragen betreffend **Rehabilitation und Teilhabe** berät die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz **EUTB**. Dazu gehören auch das Persönliche Budget, Assistenzen oder die Hilfsmittelberatung. Beratungsstellen ganz in Ihrer Nähe finden Sie in unserer Datenbank.